



Landkreis  
Sigmaringen



Landratsamt Sigmaringen / Postfach 14 62 / 72484 Sigmaringen

Gemeinde Ostrach –Bauamt-  
Gertrud Stark-Rothacher  
Hauptstraße 19  
88356 Ostrach

Landwirtschaft

Karl-Heinz Müller  
Tel: 07571 102-8611  
Fax: 07571 102-8699  
karl-heinz.mueller@lrasig.de

Sigmaringen, 08.01.2018  
Unser Zeichen: I-13/5

**Geruchsbelastung für das geplante Baugebiet „Bühläcker“ in Ostrach-Einhart  
Ihre Anfrage per Mail vom 29.11.2017**

Sehr geehrte Frau Stark-Rothacher,

anbei sende ich die Berechnung der Geruchsimmissionen, die aufgrund der Tierhaltungen im nördlichen Bereich von Einhart zu erwarten sind.

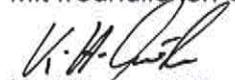
Die Berechnung erfolgte mit dem EDV-Programm GERDA zur Abschätzung von Gerüchen aus Tierhaltungen. Grundlage der Berechnung sind die genehmigten Tierhaltungen der Betriebe Hugo Kästle und Ralf Kästle. Beim Betrieb Lauer wurde nicht nach Genehmigung sondern nach zu erwartender Tierhaltung kalkuliert. Danach soll die Tierhaltung in der Ortsklage aufgegeben werden und auf dem Standort Flst. 206 bei der Kläranlage ein weiterer Schweinemaststall und ein weiteres Güllelager gebaut werden.

Ergebnis:

**Für das geplante Wohngebiet (WA) auf dem Flst. 290/5 liegt die zukünftig zu erwartende Immissionsbelastung knapp unter dem Grenzwert von 10 % der Jahresstunden für ein allgemeines Wohngebiet.**

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Karl-Heinz Müller

Anlagen: Beurteilung mit Schaubildern und Legende vom 14.12.2017  
Az.: 32-10/8217.61-16-83/17, Diethelm Stotz, RP Tübingen

Landratsamt  
Sigmaringen

T 07571 102-0  
F 07571 102-1234

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Mo., Mi., Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Dienstag 07:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr  
auch nach Vereinbarung

BIC  
SOLADES1SIG  
SWBSESS  
SOLADES1PFD  
GENODES1SLG

IBAN  
DE19 6535 1050 0000 8008 39  
DE54 6009 0700 0678 6660 08  
DE43 6905 1620 0000 0500 05  
DE88 6509 3020 0420 4440 09

Winterlinger Straße 9  
72488 Sigmaringen

Info@lrasig.de  
landkreis-sigmaringen.de



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Landratsamt Sigmaringen  
Fachbereich Landwirtschaft  
Winterlinger Str. 9

72488 Sigmaringen-Laiz

LANDRATSAMT  
Sigmaringen

22. Dez. 2017

Tübingen 14.12.2017

Name Diethelm Stotz

Durchwahl 07071 757-3340

Aktenzeichen 32-10/8217.61-16-83/17

(Bitte bei Antwort angeben)

LANDRATSAMT  
Sigmaringen

Eing. 27. Dez. 2017

Fachbereich Landwirtschaft

132 Ru

## Immissionsschutz:

**Ausweisung des Baugebietes „Bühläcker“ in Ostrach-Einhart**

**Betroffene Betriebe: R. Kästle, H. Kästle und B. Lauer**

Ortstermin am 11.12.2017

Anlagen

0-0

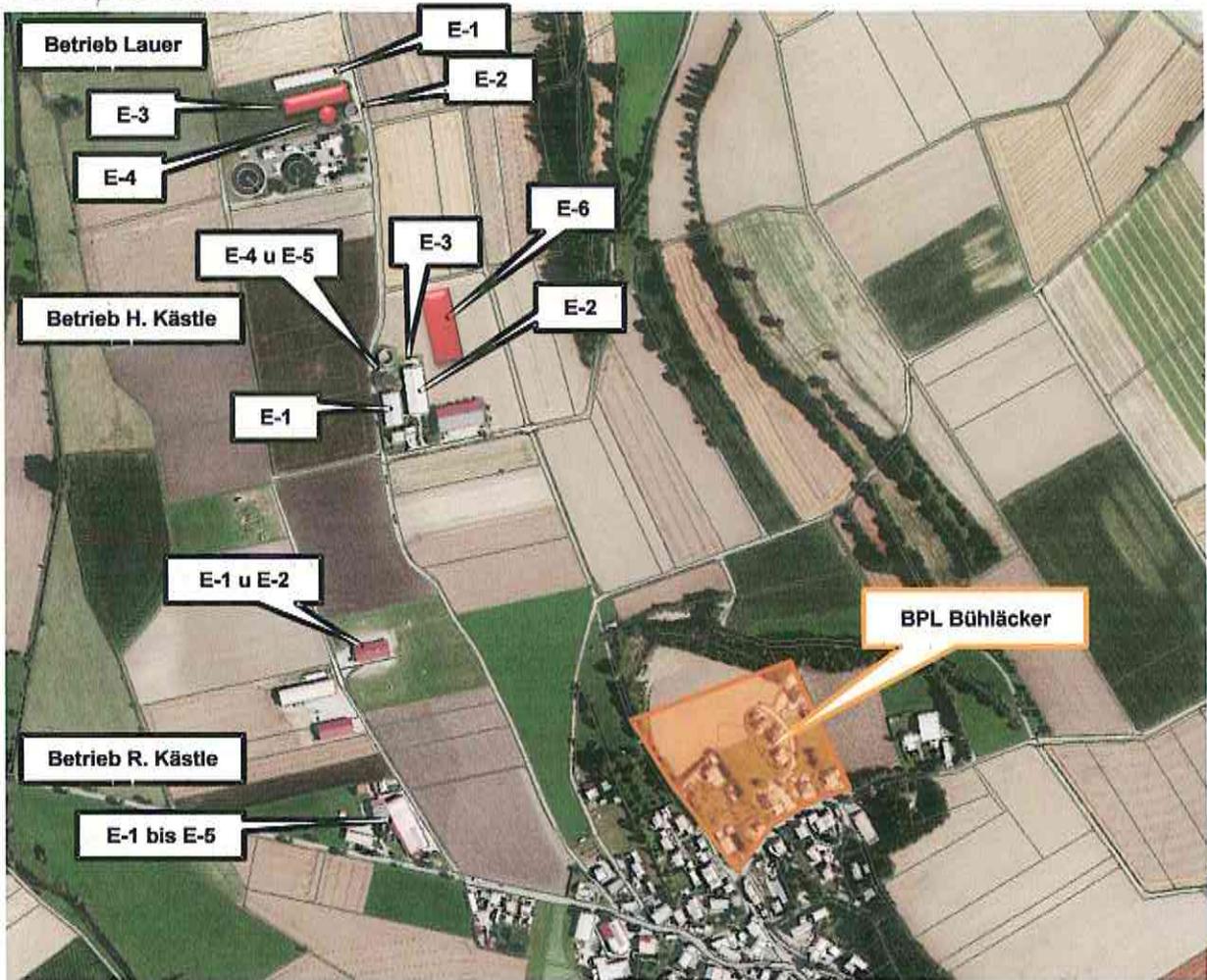
### 1. Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostrach beabsichtigt im Norden von Einhart ein Wohngebiet auszuweisen. Teilflächen sind schon mit Häusern bebaut. Zusätzlich soll eine Teilfläche von Flurstück Nr. 290/5 zur Wohnnutzung herangezogen werden. Es wird unterstellt, dass die Flächen des Bebauungsplanes „Bühläcker“ als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.

Im Norden von Einhart befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung, die teilweise neu genehmigte Stallungen und Nebeneinrichtungen haben, die noch nicht errichtet wurden.

Durch die landwirtschaftlichen Betriebe wird eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung durchgeführt. Aufgrund fehlender Angaben zur vorhandenen Kläranlage wurde sie in der nachfolgenden Immissionsberechnung nicht berücksichtigt.

Übersichtsplan:



BPL Bühlacker:



## 2. Betriebsaufnahmen:

- Betrieb B. Lauer: Der Standort an der Mühlenstraße im Ort wird stillgelegt und die Landwirtschaft dort aufgegeben.  
Die vorhandenen Stallungen sowie der genehmigt Stall auf Flurstück Nr. 206 weisen folgende Tierplätze auf.
- Stall E-1: 700 Mastschweineplätze mit Wintergarten.
- Güllegrube E-2: Die Grube mit einem Durchmesser von 13 m ist offen.
- Stall E-3: Der genehmigte Stall ist noch nicht gebaut. Es werden dann 790 Mastschweineplätze mit Wintergarten errichtet.
- Güllegrube E-4: Die genehmigte Grube wird mit einem Durchmesser von 13 m und offen unterstellt.
- 
- Betrieb H. Kästle: Die Stallungen auf Flurstück Nr. 215 sowie der genehmigt Stall, der noch nicht gebaut ist, weisen folgende Tierplätze auf.
- Stall E-1: Wird zum Strohlager.
- Stall E-2: Nach dem Umbau sind 26 Abferkelbuchten, 90 Wartesauenstände, 160 Aufzuchtferkel bis 15 kg Lebendgewicht und 480 Aufzuchtferkel bis 30 kg Lebendgewicht vorhanden.
- Dunglege E-3: Die Fläche beträgt 136 m<sup>2</sup>.
- Güllegrube E-4: Die Grube mit einem Durchmesser von 13 m ist offen.
- Güllegrube E-5: Die Grube mit einem Durchmesser von 15 m ist offen.
- Stall E-6: Der genehmigte Stall ist noch nicht gebaut. Es werden dann 892 Mastschweineplätze errichtet.
- 
- Betrieb R. Kästle: Die vorhandene Stallungen auf den Flurstücken Nr. 160 und 276 weisen folgende Tierplätze auf.
- Stall E-1: 3000 Legehennen mit Wintergarten.
- Kotlager E-2: Die Fläche beträgt 30 m<sup>2</sup>.
- Stall E-3: 1600 Junghennenaufzuchtplätze und 3200 Legehennenplätze mit Wintergarten.
- Stall E-4: 220 Mastschweineplätze.
- Güllegruben E-5 und E-6: Die Gruben mit je einem Durchmesser von 8 m sind offen
- Die verwendeten Tierzahlen und Nebeneinrichtungen wurden nach den Vorgaben des Landwirtschaftsamtes Sigmaringen übernommen.

### 3. Beurteilung der Immissionen:

Vom Umweltministerium Baden-Württemberg wurde den Behörden das PC-Programm GERDA III zur Verfügung gestellt, durch das Geruchsstoffimmissionen abgeschätzt werden, um sie bezüglich ihrer Relevanz zu beurteilen. Die Geruchsstundenhäufigkeit wird auf Basis von AUSTAL2000G berechnet. Die Berechnung der Geruchseinheiten sowie der eingesetzten Emissionsquellen erfolgt nach den Vorgaben der VDI 3894 E, Blatt 1.

Beim Programm GERDA wird die Windverteilung aus dem Programm WSExpert (Expertensystem für standortbezogene synthetische Windstatistiken) berechnet, das durch die LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz B.-W.) zur Verfügung gestellt wird und für Baden-Württemberg im 500 m-Raster vorliegt. Es wird die synthetische Windverteilung (Ausbreitungsklassenstatistiken) verwendet, die am jeweiligen Emissionsort am nächsten liegt.

Das Programm GERDA berechnet die Geruchsstundenhäufigkeit konservativ, indem bei der Vergleichsrechnung ein Sicherheitszuschlag addiert wird.

Es werden für die Rasterdarstellungen der Ergebnisse Farbstufen verwendet:

Geruchsstundenhäufigkeit unter 8 % keine Einfärbung,

Geruchsstundenhäufigkeiten größer 8 oder gleich 10 % hellblaue Einfärbung der Rasterflächen,

Geruchsstundenhäufigkeiten größer 10 % oder kleiner bzw. gleich 15 % blaue Einfärbung der Rasterflächen,

Geruchsstundenhäufigkeiten größer 15 % oder kleiner bzw. gleich 25 % dunkelblaue Einfärbung der Rasterflächen

und Geruchsstundenhäufigkeiten größer oder gleich 25 % rote Einfärbung der Rasterflächen.

Nach dem Erlass des Umweltministeriums Baden-Württemberg vom 18.06.2007 Az.: 4-8828.02/87, sind Immissionswerte in Wohn-/Mischgebieten von 0,1 (Geruchsstundenhäufigkeit 10 %) und in Dorfgebieten von 0,15 (Geruchsstundenhäufigkeit 15 %) zulässig. Für den Außenbereich werden Immissionswerte bis 0,25 (Geruchsstundenhäufigkeit 25 %) zugelassen.

Der Gewichtungsfaktor von 0,6 für die Schweinehaltung und 1,0 für die Hühnerhaltung (Legehennen) ist in der vorliegenden Ausbreitungsrechnung berücksichtigt.

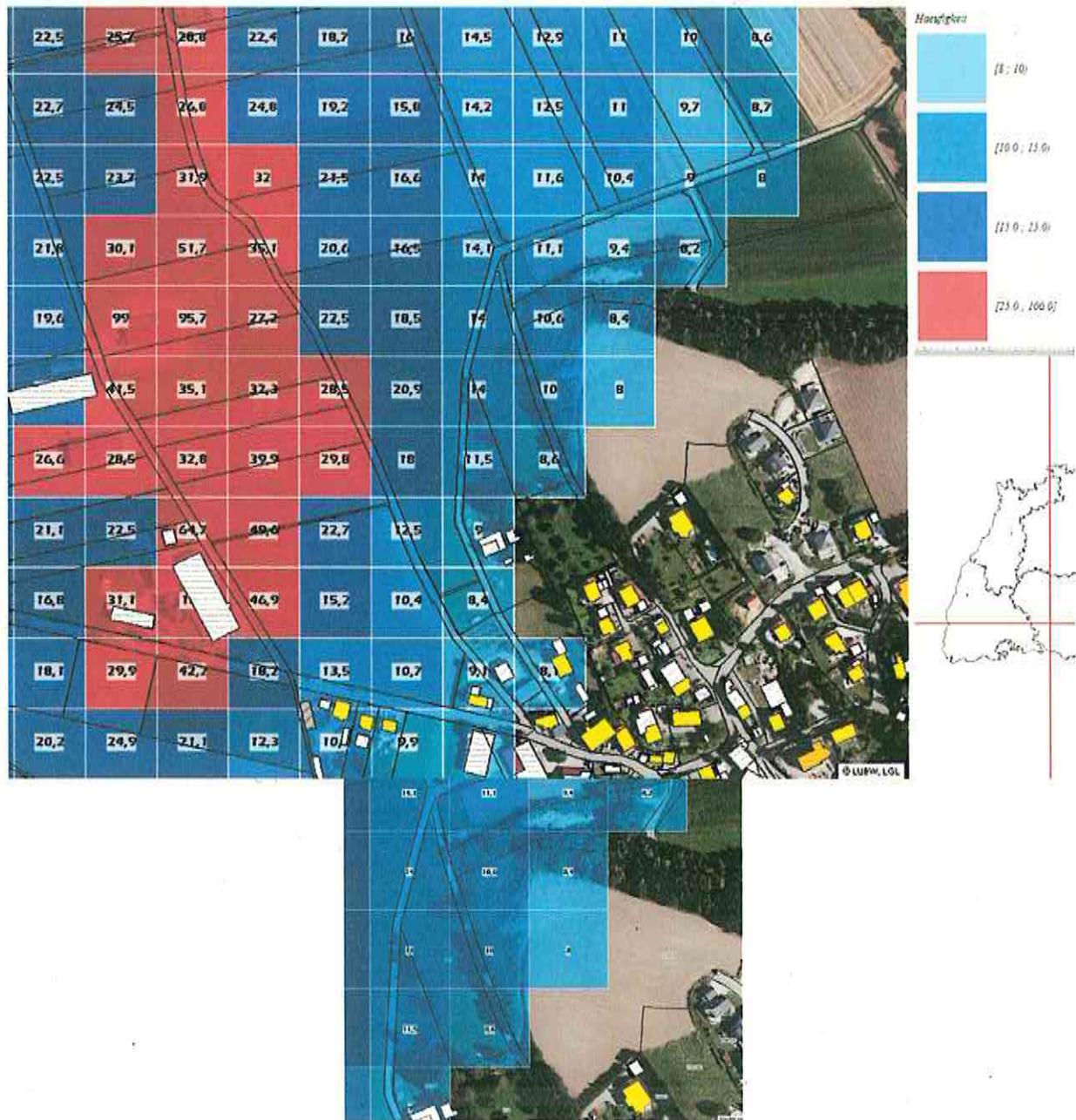
In den Auslegungshinweisen der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) 2008 wird darauf hingewiesen, dass bei der Auswahl der Grenzwerte für die Geruchsbeurteilung

die tatsächliche Nutzung zugrunde zu legen ist, so dass sich in speziellen Fällen (Landwirtschaft ortsüblich) auch eine andere als die oben genannte Zuordnung der Grenzwerte zu den Gebietskategorien ergeben kann. Somit können in einem WA bzw. GE oder MD gegebenenfalls höhere Werte als in der GIRL vorgesehen, zugestanden werden.

Abbildung 1:

Darstellung der Geruchsimmissionen ausgehend von den Betrieben Lauer, H. Kästle und R. Kästle

Die Angaben sind in Prozent der Jahresstunden.



Wie in Abbildung 1 ersichtlich, wird das geplante Baugebiet mit maximal 8 Prozent der Jahresstunden belastet. Bis 10 Prozent der Jahresstunden sind in einem WA erlaubt.

Ferner ist die Berechnung mit GERDA eine Worst-Case-Abschätzung, die das Ergebnis etwas überzeichnet.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes kann das geplante Baugebiet als WA realisiert werden. Wobei der Betrieb Lauer in der Mühlenstraße Nr. 29 bis Nr. 31 aufgegeben werden muss.

Diethelm Stotz



Anlage 1:

Datenblatt zu Abbildung 1:

GERDA - EDV-PROGRAMM ZUR ABSCHÄTZUNG VON GERUCHSEMISSIONEN AUS ANLAGEN

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Programmentwicklung:

Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, An der Roßweid 3, 76229 Karlsruhe

FREIE EINGABE

A U S B R E I T U N G S R E C H N U N G

"Abschätzung"

Eingabedaten:

Quelle		Lauer Stall E-3	Lauer, Gülle E-4	Lauer Stall E-1
x-Koordinate	[m]	3525436	3525478	3525426
y-Koordinate	[m]	5317877	5317870	5317903
Punktquelle	[Ja/Nein]	Nein	Nein	Nein
Breite der Flächenquelle	[m]	70	13	70
Länge der Flächenquelle	[m]	12	13	12
Drehwinkel der Flächenquelle	[Grad]	12	12	12
Quellhöhe	[m]	2	1	1
Geruchsstrom	[MGE/h]	27.73	3.33	24.57
Emissionsdauer	[h/Jahr]	8760	8760	8760
Tierartsp. Bewertungsfakt.		BW: 0.60 (Schweine)	BW: 0.60 (Schweine)	BW: 0.60 (Schweine)
Quelle gebäudebeeinflusst	[Ja/Nein]	Ja	Ja	Ja

Lauer Gülle E-2	Kästle H. Stall E-6	Kästle H. Stall E-2	Kästle H. Dung. E-3
3525504	3525560	3525578	3525564
5317872	5317636	5317558	5317600
Nein	Nein	Nein	Nein
13	12	1	17
13	70	34	8
12	7	7	7
2	2	7	1
3.33	24.08	8.93	1.47
8760	8760	8760	8760
BW: 0.60 (Schweine)	BW: 0.60 (Schweine)	BW: 0.60 (Schweine)	BW: 0.60 (Schweine)
Ja	Ja	Ja	Ja

Kästle H. Gülle E-4	Kästle H. Gülle E-5	Kästle R. Stall und Kotl E-1
3525541	3525537	3525514
5317580	5317603	5317278
Nein	Nein	Nein
13	15	30
13	15	20
7	7	11
2	2	2
3.34	4.44	1.97
8760	8760	8760
BW: 0.60 (Schweine)	BW: 0.60 (Schweine)	BW: 1.00 (Legehennen)
Ja	Ja	Ja

Kästle R. Ort, LH	Kästle R. Ort. Schw.
3525552	3525552
5317064	5317064
Nein	Nein
40	40
60	60
28	28
2	5
1.3	8.06
8760	8760
BW: 1.00 (Legehennen)	BW: 0.60 (Schweine)
Ja	Nein

Quellenanzahl 12

Die Emissionsdauer für alle Quellen ist gleich.

12.12.2017 08:21:41: Starte die Ausbreitungsrechnung 1 von 1 mit dem Programm AUSTAL2000

12.12.2017 08:23:12: AKS-Datei E3525500\_N5317500-synAKS.aks wird verwendet

12.12.2017 08:47:55: Ausbreitungsrechnung 1 von 1 beendet.